

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 58 (1961)

Heft: 5

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz

Schule für soziale Arbeit Zürich. Zum Rücktritt von Fräulein Dr. M. Schlatter als Leiterin. Ende März 1961 nahm Fräulein Dr. jur. Margrit Schlatter altershalber ihren Rücktritt von der Leitung der Schule für Soziale Arbeit, Zürich. Sie hat an diesem Platz Entscheidendes für die soziale Arbeit, im besondern in allen Fragen der Aus- und Weiterbildung, geleistet.

Als sie 1934 die Leitung der damaligen Sozialen Frauenschule übernahm, konnte sie sich auf eine 14jährige Praxis als Jugendsekretärin, Amtsvormund und Jugendanwalt des Bezirks Horgen stützen. Selbst eine Praktikerin, war sie stets darauf bedacht, die Ausbildung zur sozialen Arbeit nach den Bedürfnissen der Praxis auszurichten und hat mit diesem Grundgedanken ein reges Geben und Nehmen zwischen Schule und Fürsorgeinstitutionen angestrebt und verwirklicht. Ebenso wichtig war ihr andererseits, die Erkenntnisse der Wissenschaft, soweit sie die soziale Arbeit beeinflussen konnten, in der Ausbildung nutzbar zu machen und damit die praktische Fürsorgearbeit ganz wesentlich zu fördern und zu verfeinern. Wenn die Ausbildung zur sozialen Arbeit in diesem Sinne eine grundlegende Entwicklung genommen hat und heute ein beachtliches Niveau aufweist, so ist dies in großem Maße dem tatkräftigen und vorausschauenden Wirken von Fräulein Dr. Schlatter zu verdanken, das auch in internationalen Kreisen der sozialen Arbeit volle Anerkennung findet. Ganz besonders am Herzen lag ihr auch die Betreuung und persönliche Förderung der angehenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, wußte sie doch, welch großes Gewicht bei aller Fürsorgearbeit einer möglichst ausgeglichenen und gereiften Persönlichkeit des Ausführenden zukommt. Eine große Schar von ehemaligen Schülerinnen und Schülern der Schule denkt mit Dankbarkeit an die verstehende, warme und wenn nötig feste Güte zurück, mit der Fräulein Dr. Schlatter diesen Teil ihrer Arbeit erfüllte.

Von seiten der schweizerischen sozialen Arbeit begleiten Fräulein Dr. Schlatter der wärmste Dank und die besten Wünsche, wenn sie jetzt in den Ruhestand eintritt. Es ist allerdings zu hoffen, daß sie weiterhin, soweit es ihre Kräfte erlauben, ihre große und wertvolle Erfahrung in den Dienst der sozialen Arbeit stellen wird. A. W.

Literatur

Lehrlings- und Töchterheime in der Schweiz

Nr. 5/6, 1960, der Zeitschrift «Berufsberatung und Berufsbildung», herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Zürich, Seefeldstraße 8, enthält auf 17 Seiten in Tabellenform ein sehr wertvolles Verzeichnis der Lehrlings- und Lehrtöchterheime sowie der Heime und Pensionen, die ausschließlich oder neben Berufstätigen jugendliche Pensionäre aufnehmen, welche außerhalb der Heime eine Lehre absolvieren, studieren oder eine Schule besuchen. Das Verzeichnis ist gegliedert nach Kantonen in alphabetischer Reihenfolge und enthält Angaben über Name und Adresse des Heims, Auskunfts- und Anmeldestelle, Art der Personen, die aufgenommen werden, Konfession, Pensionspreis und Freizeiteinrichtungen.

Mitteilung

Einführung in das neue Konkordat

Infolge starker beruflicher Beanspruchung war es Herrn Fürsprecher W. Thomet erst jetzt möglich, die obgenannte «Einführung» zu schreiben. Die Subskription für die Mitglieder der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz ist eröffnet worden. Neben der deutschen ist eine französische Fassung vorgesehen.